

Bieterinformation 02

Stand 11.01.2024

Bereits beantwortete Fragen aus vorangegangenen Bewerberinformationen sind in grauer Schrift dargestellt.

Frage 01:

Sind die Erfassungen innerhalb der Artengruppen auf die zwei Vertragsjahre 2024, 2025 aufsplittbar (also z. B. 5 Revierkartierbegehungen 2024 und 5 2025)? Ist fest vorgegeben, welche Artengruppe in welchem Jahr zu untersuchen ist?

Antwort:

Die Erfassungen innerhalb der Artengruppen sind teilweise auf die Jahre 2024 und 2025 für bestimmte Untersuchungen aufsplittbar.

Die Untersuchungen

- Datenrecherche/Befragung Groß- und Mittelsäuger
- Schneespurensuche/Spurensuche
- V2 Horstkartierung Brutvögel
- V4 Strukturkartierung in Wäldern
- XK1 Strukturkartierung für totholz- und mulmbewohnende Käferarten der FFH-Richtlinie
- XK2 Strukturkartierung für xylobionte Käferarten allgemeiner Planungsrelevanz (Wertarten)

sind im Herbst/Winter 2024 zu beginnen und im Jahr 2025 fortzuführen.

Sämtliche weiteren Untersuchungen, wie z.B. V1 Revierkartierung Brutvögel sind vollständig innerhalb der Vegetationsperiode 2025 durchzuführen.

Frage 02:

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Terminkette für das Leistungsbild Fledermäuse u.E. ungünstig gefasst ist. Nach Methodenblatt (Fm 1 und FM2) erfolgen die Erfassungen bis 30.10. Die Abgabe der Lesefassung bis 30.10 für die Fledermäuse ist damit zeitlich nicht leistbar, da die kompletten Aus- und Bewertungen erst nach abgeschlossener Erfassung (also nach dem 30.10.) erfolgen können. Wäre hier eine Erfassung in 2024 denkbar?

Antwort:

Eine Erfassung der Fledermäuse in 2024 ist nicht möglich. Die Lesefassung für die Erfassungen gemäß Methodenblatt FM1 und FM2 soll am 28. November 2025 übergeben werden. Die Endfassung für die Erfassungen gemäß Methodenblatt FM1 und FM2 soll am 19. Dezember 2024 übergeben werden.

Mit dieser Bieterinformation erhalten Sie die entsprechend geänderte Vergabeunterlage „HVA-F Vertragsbedingungen“.